

# Aus den Sektionen

Autor(en): **E. F.**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **23 (1918-1919)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Diskussion bewegte sich hauptsächlich in *ablehnendem Sinne*, vom *pazifistischen* wie vom *praktischen Standpunkte* aus. Das weibliche Dienstjahr ist durch die Zeitverhältnisse überholt. Wenn vom Gesichtspunkt des Pazifismus und eines wahren Völkerbundes der Militärdienst nach und nach abgeschafft werden soll, so darf man nicht so inkonsequent sein, ein Dienstjahr für die Mädchen einzuführen mit militärisch klingendem Namen. Das weibliche Dienstjahr ist zudem etwas Künstliches, Theoretisches. Die an und für sich ganz guten sozialen Forderungen lassen sich viel einfacher, natürlicher und praktischer durchführen durch den *Ausbau der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen*, den *Ausbau der obern Klassen der Volksschulen* in hauswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, durch *soziale Fürsorgekurse* usw. Herr Nationalrat *P. Graber* führte auch ganz richtig aus, dass der Vorschlag des weiblichen Dienstjahres antifeministischen Charakter trage und denjenigen Recht gebe, welche vergessen, dass die Mutterschaft den Militärdienst voll ersetze. Auch er ist gegen jeden Kompromiss mit dem alten Geiste, welcher den Krieg, den Zusammenbruch unserer Gesellschaft und Staatssysteme heraufbeschwor. Die überzeugenden Argumente bewogen denn auch die Sektion Winterthur, ihren Antrag zurückzuziehen.

Als letzter Redner sprach Herr Professor *de Maday* über die *Stellung der Verteidiger der Frauenrechte gegenüber dem gesetzlichen Arbeiterinnenschutz*. Am internationalen *Sozialistenkongress* in Bern vom 8. Februar 1919 wurden die Arbeiterinnenschutzpostulate aufgestellt, dass die Samstagarbeit auf *vier Stunden verkürzt*, das *Verbot der Nacharbeit* durchgeführt werde und die Frauen von *gesundheitsschädigenden Industrien ferngehalten* werden. In Frauenstimmrechtskreisen ist man über diesen Schutz geteilter Meinung, da in gewissen Kreisen die Befürchtung vorliegt, diese Schutzmassnahmen könnten unter Umständen die Arbeiterinnen ihren männlichen Berufsgenossen gegenüber benachteiligen. Einstimmig wurden folgende Resolutionen angenommen:

„Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht begrüsst die Tatsache, dass das Prinzip *„gleiche Arbeit, gleicher Lohn“* ohne Unterschied des Geschlechtes in das *internationale Arbeitsrecht*, das einen integrierenden Bestand des Friedensvertrages bildet, aufgenommen worden ist. Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht spricht den Wunsch aus, dass eine *schweizerische Kommission für Frauenarbeit* gebildet werde, deren Mitglieder ausschliesslich Frauen sein sollen (Vertreterinnen von Gewerkschaften und Verbänden, Ärztinnen, Juristinnen usw.). Dieser Kommission wären alle Gesetze und Verwaltungsvorschläge zu unterbreiten, welche die Frauen betreffen. Namentlich soll der Bundesrat von dem Recht, das ihm Art. 65 des eidgenössischen Fabrikgesetzes gibt (Verbot gewisser Berufe für die Frauen), nur nach Befragung dieser Kommission Gebrauch machen.

---

## Aus den Sektionen.

**Sektion St. Gallen.** Am 31. Mai, nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, kamen nach langer, versammlungsloser Zeit die st. gallischen Lehrerinnen wieder zu einer Tagung zusammen. Die Reichhaltigkeit der Traktandenliste musste aufs Konto der Unterbrechungszeit gesetzt werden. In vier Stunden wickelte sich aber das ganze Programm ab.

Die Präsidentin, Frl. Alther, machte die Mitglieder, es waren zirka 45 erschienen, in ihrem *Eröffnungswort* mit den verschiedenen Arbeiten der Kommission bekannt. In mehreren Sitzungen beschäftigte sie sich mit der Revision des kantonalen Besoldungsgesetzes. Ferner wurden Anregungen und Anfragen anderer Vereine, die an sie gelangt waren, behandelt.

Dem Überblicke folgte das Referat von Frau Klara Allgöwer-Marbach: „*Aus dem Leben unserer Anstalt!*“ Die Referentin machte uns mit den neuzeitlichen Einrichtungen und den verschiedenartigen Bewohnern dieses Heims für geistesschwache Kinder bekannt. Ein froher, zuversichtlicher Ton zeigte an, dass die Arbeit mit und an diesen Kindern der rechten Freude nicht entbehrt. Dieses Haus, das in seiner Ansammlung von solchen, die nicht das volle Mass ihrer Geisteskräfte haben, ist doch voll Sonne.

Den mit warmem Dank aufgenommenen Worten folgte das Votum von Frl. Emma Führer: „Gedanken über die hauswirtschaftliche Aus- und Fortbildung der Spezialschüler“. In drei Thesen legte die Votantin ihre Ideen zu einem Ausbau des Hauswirtschaftsunterrichtes an dieser Stufe dar.

1. Der hauswirtschaftliche Unterricht soll für die Spezialklässler *zwei* Mal in der Woche erteilt werden.

2. Ein bis zwei der letzten Schuljahre sollen die Spezialklässler in einem *ländlichen Heim*, geführt von Lehrer und Lehrerin, zubringen.

3. Wenn das Elternhaus wenig Verständnis für diese Kinder beweist, so sollen den Austretenden Patrone mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Nach dem kurzen Votum schlug die Präsidentin die Bildung einer kleinen Kommission vor, die diese Anträge nochmals prüft und sie zu verwirklichen sucht.

Nun las Frl. L. Locher einen humorvollen Bericht über die Delegiertenversammlung in Olten und den über die Ferienversorgung unbemittelter Schulkinder durch die Sektion St. Gallen. Die Wohltat eines Ferienaufenthaltes genossen letzten Sommer 64 Kinder. Davon fanden 25 in sechs Kinderheimen Aufnahme. Die andern wurden im Toggenburg, Oberland und Rheintal untergebracht. Die Rechnung schloss mit einem Kassasaldo von Fr. 1007. 76 ab.

Frau Dr. Dück, die Präsidentin der Union für Frauenbestrebungen orientierte sodann über die Bewegung für Frauenstimmrecht. Zum Schlusse fasste die Versammlung folgende Resolution:

I. Die Tatsache, dass bei der *Erziehung in der Familie* der weibliche Einfluss eine Naturnotwendigkeit ist, bedingt die Forderung der *Gleichberechtigung bei der Volkserziehung und Volksbildung*.

II. Die Lehrerinnen beanspruchen das Mitspracherecht in den Schulbehörden, als am gleichen Werke wie ihre Kollegen beteiligte, mit gleicher Vorbildung und mit gleichen Pflichten ausgerüstete, weibliche Erzieher.

III. Die Lehrerinnen erachten es als Sache der Gerechtigkeit, dass ihnen durch das Frauenstimmrecht Gelegenheit eingeräumt wird, in den Behörden ihre eigenen Standesinteressen *selbst* zu vertreten.

Die Kommission erhielt den Auftrag, den Wortlaut der Resolution zu prüfen und an Herrn Landammann Ruckstuhl weiterzuleiten. E. F.